

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 26. Februar 2015, um 18.15 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 35. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Johann SEEBERGER

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Luis VONBANK

DI(FH) Franz DÜNSER

Olga PIRCHER

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Helmut TSCHANN

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Dr. Brigitta AMANN

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Martina BRANDSTETTER

Edmund JENNY

Bernd JÄGER

Hermann NEYER

Gerhard KRUMP

Ing. Richard PÖSEL

Thomas WALCH

Norbert LORÜNSER

Elisabeth WEISS
Josef GELL
Erika PICHLER
Roswitha BRANDSTETTER
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Alexander GEBHART
Helmut ECKER
Johann BANDL
Andreas BURTSCHER
Ing. Harald RITTER
Rene BARTENBACH
Dr. Joachim HEINZL
Arthur TAGWERKER
Wolfgang WEISS
Josef STROPPA
Tanja BURTSCHER
Joachim WEIXLBAUMER
Richard FÖGER

Die Ersatzmitglieder:

Dietmar NIEDERMAYER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
Rainer SANDHOLZER
Markus WARGER
Walter STEMER
Michael KONZETT
Ingrid KÖB
Josef GANTNER
Oliver GRIESSER
Leonie NEYER
Erwin PRENNER
DI Günther PIRCHER
Gunnar WITTING
Andrea HOPFGARTNER
Walter KHÜNY
Gerd DROLLE
Manuela AUER
Peter OSTI
Petra WIEDEMANN
Arno STRECKER
Sabine KUNZ
Werner STENECH

Josef GASSNER
Mag DI Fredy MÜLLER
Brigitte THALER
Manfred HEINZELMAIER
Petra GASPERI
Bernhard BURTSCHER
Gezim BYTYQI
Michael MESA-PASCASIO
Reinhard ACHLEITNER
Ferdinand PANHOFER
Burim THAQI
Markus FEUERSTEIN
Rita HALBEIS
Waltraud GRUNDNER
Dieter KOHLER
Gabriela OSTI
Werner FUCHS
Claudia FEUERSTEIN
Herbert PFEIFER
Gertraud FISCHL
Anna KHÜNY
Helmut KÜNG
Peter MUTHER
Jürgen GRASS
Hartmut NEYER
Jasna SEDIC
Bernhard KOBALD
Michael FÖGER
Josef RÖHRENBÄCK
Jürgen WEIXLBAUMER
Sandro LUCHETTA
Willibald WEBER
Herbert FRITZ
Anna-Carina FRAINER
Walter LUTZ
Silvano FRICK
Robert KIENECKER
Alois RIGO
Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt **„6. REK – Räumliches Entwicklungskonzept Bludenz-**

Bürs-Nüziders; endgültiger Beschluss“ als Tagesordnungspunkt 3. vorge-
reicht, sodass die **Tagesordnung** wie folgt lautet:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 34. öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2014;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;
 - a) Stand der Umsetzung Spiel- und Freiraumkonzept;
 - b) Musikschulen; einheitliches Tarifmodell
 - c) Asylwerber in Bludenz
 - d) Netzwerk mehr Sprache;
 - e) Genehmigung Voranschlag 2015;
3. REK – Räumliches Entwicklungskonzept Bludenz-Bürs-Nüziders; endgültiger Beschluss
4. Bericht Rechnungshof;
Stadt Bludenz: Nachfrageverfahren 2013
5. Änderung Parkabgabeverordnung;
6. Zuschüsse für die Stadt Bludenz Immobilien KG;
7. Vertragsraumplanung: Vereinbarung über eine widmungsgemäße Verwendung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1797, 1800, 1802 und 1804, GB Bludenz, für den Fall ihrer Umwidmung in Bauflächen;
8. Änderung Flächenwidmungsplan:
Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 3065/1 und 3065/2, GB Bludenz (Braz, Im Reckholder);
9. Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:
Pflegeheim und Betreutes Wohnen SeneCura: Information über die Auswirkungen des Verkaufs an den französischen Konzern ORPEA
10. Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:
Schuldenstand der Stadt Bludenz: Auswirkungen des Frankenkurses
11. Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:
Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde
12. Antrag von Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer et.al.:
Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums (ASZ)
bürgerfreundlich gestalten
13. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 20 Stadtvertreter und 13 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 34. öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2014

Die Verhandlungsschrift der 34. öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen

a) Spiel- und Freiraumkonzept; bisherige Umsetzung

Im Spiel- und Freiraumkonzept der Stadt Bludenz werden 56 Maßnahmen, welche umzusetzen sind, angeführt. Um die Vollständigkeit der Maßnahmenliste zu gewährleisten, den Bericht aber gleichzeitig nicht zu lange zu halten, wird mit einer tabellarischen Übersicht gearbeitet. Insgesamt werden drei Tabellen angeführt – die erste beinhaltet die umgesetzten Maßnahmen, die zweite Maßnahmen, welche zum Teil umgesetzt wurden, und in der letzten Tabelle findet man die noch nicht bearbeiteten oder nicht umzusetzenden Maßnahmen.

Die Formulierung der Maßnahmen wurde direkt vom Spiel- und Freiraumkonzept übernommen. Bei einigen Punkten sind zusätzlich kurze Erklärungen oder Hinweise angeführt, wie sie im Zuge der Lenkungsgruppe-Sitzungen diskutiert wurden.

1.) Was wurde bis jetzt umgesetzt

Maßnahme (Originaltext)	Sparte/ Priorität	Umsetzung lt. Konzept	Stand Umsetzung
Sozialarbeiterische Betreuung des spark7-Platzes mit dem Ziel der Konfliktminimierung, Schaffung verbesserter Sitzmöglichkeiten ⇒ <i>Die Nachbarschaftshilfe der Caritas betreut (Pflege bzw. Reinigung) den Platz.</i>	Spiel und Sport A	bereits in Umsetzung	2012 abgeschlossen
Bereitstellung einer Ersatzfläche für den Tschutta- und Streetballplatz beim Kreuz, der wegen des Kindergartenbaus aufgelassen werden muss	Spiel und Sport A	bereits in Umsetzung	2012 abgeschlossen
Errichtung des Spiel- und Begegnungsplatzes "Laurentius-Park" in der Spitalgasse 12 als Pilotprojekt nach dem aus der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Senioren hervorgegangenen Konzept von Piersantelli/Mitiska	Spiel und Sport A	2012	2013 abgeschlossen
Aktivierung des Remisevorplatzes als Aufenthaltsort durch vielfältig nutzbare Sitz- und Liegemöglichkeiten nach dem Vorbild der Enzis im Museumsquartier Wien	Spiel und Sport A	2012	2012 abgeschlossen

Öffnung des Spielplatzes des Kindergartens Bings außerhalb der Kindergartenzeiten, Reinigung der Plätze durch den Bauhof	Spiel und Sport A	2012	2012 abgeschlossen
Öffnung des Spielplatzes des Kindergartens Außerbraz und Bings außerhalb der Kindergartenzeiten, Reinigung der Plätze durch den Bauhof	Spiel und Sport A	2012	2012 abgeschlossen
Verbesserung des Schulhofs der VS Außerbraz durch Aufstellung von Spielgeräten	Spiel und Sport A	2013	2012 abgeschlossen
Schaffung eines zusätzlichen öffentlichen Spielplatzes im Bereich der Raiffeisenstraße / Landesberufsschule	Spiel und Sport A	2014	2014 abgeschlossen
Aufwertung Plettenbergpark und Schulhof VS Mitte durch Errichtung von bewegungs- und geschicklichkeitsfördernder Geräte	Spiel und Sport A	2014	2014 abgeschlossen
Sanierung des Aufenthaltsbereichs außerhalb des Torbogens Boznerstraße 18 (Bänke reparieren, erweiterte Sitzmöglichkeiten schaffen, Mistkübel, Beleuchtung etc.)	Spiel und Sport B	2012	2012 abgeschlossen
Einrichtung eines jugendorientierten Gastronomiebetriebes im alten Eichamt (s'borgo) mit jugendgerechten Preisen und Öffnungszeiten	Spiel und Sport B	2012-2014	2013 abgeschlossen
Längst möglicher Erhalt des BMX-Platzes am gegenwärtigen Standort, Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Jugendliche im Rahmen der Umfeldgestaltung des Kindergartens	Spiel und Sport B	2013	abgeschlossen
Umgestaltung des Alten Gemüsemarktes im Zuge des Kronenhausbaus unter Einbeziehung von Jugendlichen in die Planung, Schaffung vielfältiger Sitzmöglichkeiten ⇒ <i>Es wurden im Dezember 2014 zwei Bänke und drei Sitzquader bestellt. Der mit den Jugendlichen entwickelte Entwurf wurde nicht umgesetzt. Es wurde jedoch eine hochwertige Ersatzlösung gefunden.</i>	Spiel und Sport B	2013-2014	2015 abgeschlossen
Schutz und Erhalt des noch vorhandenen freien Naturraumes an der Alfenz als Erlebnisraum und "geheimer" Treffpunkt	Freiräume A	2012 ff	abgeschlossen
Sicherung der Zugänglichkeit des Alfenzufers, Anlage bzw. Legalisierung von Grillstellen	Freiräume B	2012-2013	abgeschlossen
Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Bahnhof (Sauberkeit, Sicherheit, Beleuchtung)	Vernetzung A	2012	2012 abgeschlossen
Verbesserung der Einsehbarkeit von Kreuzungen im Obdorfweg durch Rückschnitt von Hecken und Höhenbegrenzungen für Gartenzäune und -mauern, auffälligere Markierung und Beschilderung der Schutzwege, Änderung des Vorrangs in Rechts-vor-Links ⇒ <i>Schutzwege sind markiert und es sind zudem Bodenmarkierungen vorhanden. Bei der Kreuzung Obdorfweg/Winkelweg wurden Poller montiert, damit man diese Kurve weiträumiger ausfahren muss. Die vorhandenen Hecken und Zäune sind nicht so hoch, dass ein Eingriff gerechtfertigt wäre.</i>	Vernetzung A	2012	2012 – 2013 abgeschlossen
Untersuchung und Umsetzung von Möglichkeiten für mehr Verkehrssicherheit bei der ÖBB-Unterführung Bings (Geschwindigkeitsreduktion, Bodenmarkierungen etc.)	Vernetzung A	2012	2014 abgeschlossen

Um die Umsetzung der Maßnahmen in diesem Konzept zu begleiten, wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese besteht aus der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister, der Planungsstadträtin bzw. dem Planungsrat und der Jugendstadträtin bzw. dem Jugendstadtrat sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Abteilungen Bautechnik und -planung, Jugend und Integration, Soziales und Stadtplanung. Sie tagt vierteljährlich, schlägt die Maßnahmen für das darauffolgende Jahr vor und empfiehlt die entsprechende Budgetierung.	Umsetzungs- m. A	ab 2012	
Alle zwei Jahre wird der Stadtvertretung ein Bericht über die Umsetzung des Spiel- und Freiraumkonzeptes vorgelegt.	Umsetzungs- m. A	ab 2014	

2.) Was wurde teilweise umgesetzt

Maßnahme (Originaltext)		Sparte/ Priorität	Umsetzung lt. Konzept	Stand Umsetzung
<p>Es wird von Amts wegen nach § 10 Abs. 6 BauG festgelegt, dass bei allen neu zu errichtenden Wohnanlagen kein eigener Spielplatz eingerichtet wird, wenn nach diesem Spielraumkonzept ein öffentlicher Spielplatz im Umkreis von 500 m existiert oder vorgesehen ist. Stattdessen ist vom Bau-träger eine Ausgleichsabgabe nach § 11 Abs. 1 lit. b BauG zu leisten.</p> <p>⇒ <i>Derzeit so nicht umgesetzt, da von der Politik nicht klar gefordert. Die meisten Wohnbauträger tendieren zu kleinen Spielplätzen, um keine Ausgleichszahlung abgeben zu müssen. Es gibt aber auch Ausnahmen, so zahlte die Firma Jäger Bau die Ausgleichsabgabe, die in die Sanierung des St. Annaspielplatzes investiert wird.</i></p>		Spiel und Sport A	2012	Handlungsbedarf
<p>Öffnung des Schulhofes der VS Obdorf auch außerhalb der Schulzeiten, Gestaltung des Vorplatzes als Aufenthaltsort, Nutzung der Wiese hinter dem Schulgebäude</p> <p>⇒ <i>Bei der kleinen Wiese hin zum Tobel wurden Sitzsteine für Jugendliche aufgestellt, damit diese nicht mehr die Sitzbänke beim Schulhof nutzen. Die allgemeine Situation, dass der Schulhof und die „Schulwiese“ nach der Schule nicht genutzt werden dürfen, ist jedoch noch offen.</i></p>		Spiel und Sport A	2013	Handlungsbedarf
<p>Errichtet ein Bau-träger einen neuen Spielplatz, so soll der Bürgermeister mit diesem über eine öffentliche Zugänglichkeit verhandeln. Als Gegenleistung der Stadt soll ein Investitionskostenzuschuss bzw. die Übernahme der Wartung angeboten werden.</p> <p>⇒ <i>Der Versuch Bau-träger für die Öffnung des Spielraumes zu gewinnen, blieb bis jetzt aus unterschiedlichsten Gründen erfolglos.</i></p>		Spiel und Sport A	projekt-bezogen	projekt-bezogen
TRÄNKEWEG => viel umgesetzt, Projekt „Siedlungsarbeit“ sollte wei-	<p>Verlängerung der Öffnungszeiten des Jugendraumes im Tränke-weg, ggf. durch hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte, Öffnung für unterschiedliche Cliquen</p>	Spiel und Sport B	2012	laufendes Projekt
	<p>Optimierung des Streetballplatzes im Tränke-weg</p> <p>⇒ <i>Der Platz ist saniert worden, aber wird zum Teil als Parkplatz genutzt.</i></p>	Spiel und Sport B	2013	

	Verbesserung der Qualität der Spielplätze in den Wohnanlagen Tränkeweg durch Überprüfung der Anlagen und Gespräche mit den jeweiligen Betreibern, Öffnung der Spielplätze auch für Kinder der Umgebung	Spiel und Sport B	2013-2015	
	Betreuung informeller Treffpunkte im notwendigen Maß durch die Stadt Bludenz (Jugendarbeit, Bauhof, Polizei etc.) ⇒ <i>Es ist allgemein schwierig „informelle“ Treffpunkte zu betreuen, da diese Erwachsenen meist unbekannt sind.</i>	Spiel und Sport B	ab 2013	Handlungsbedarf bzw. laufendes Projekt
	Sicherung der Fläche des Alten Sportplatzes Unterstein für Spiel- und Sport, Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten durch bessere Ausstattung ⇒ <i>Es wurden große Tore installiert und der Rasen wird regelmäßig gemäht, ABER der Erhalt der Wiese ist nicht langfristig gesichert - trotz Handlungsbedarfes, da der Standort jederzeit verbaut werden könnte.</i>	Spiel und Sport B	2013-2014	Handlungsbedarf
	Schaffung eines gut erreichbaren Ersatzplatzes bei Verbauung des BMX-Platzes, Erhalt eines Angebots für Jugendliche an diesem Standort auch bei Verbauung	Spiel und Sport B	projektbezogen	projektbezogen
	Anlage von kleinen Spielinseln (1-2 Geräte) sowie eines Wasserlaufes für das Kurzzeitspiel in der Innenstadt ⇒ <i>Ist Teil der Innenstadt-, Oberflächensanierung.</i>	Spiel und Sport C	2013-2014	in Arbeit
	Berücksichtigung des Bedürfnisses nach innerstädtischen Freiräumen für alle Altersgruppen bei der Errichtung neuer Projekte, z.B. Schaffung eines attraktiven Platzes/Parks im Rahmen der Vorstadt St. Jakob	Freiräume A	projektbezogen	in Arbeit bzw. projektbezogen
	Schaffung von erlebnispädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die die Natur von Haus aus nicht als Ressource kennen gelernt haben ⇒ <i>Der Waldlehrpfad wird heuer saniert und modernisiert.</i>	Freiräume B	ab 2013	in Arbeit
	Zugänglichmachung des renaturierten Brunnenbachs unterhalb des Klosters St. Peter, langfristige Sicherung von Teilen des dortigen Auwaldes	Freiräume B	2013	Handlungsbedarf
	rascher Ausbau der Netzes aus regionalen Radrouten und örtlichen Radwegen gemäß Radroutenkonzept	Vernetzung A	2012 ff	in Arbeit
	Verringerung der Angst vor Hunden durch Kooperation der Volksschulen mit entsprechenden Vereinen ⇒ <i>Die Volksschulen (z.B. die VS Mitte) haben derartige Schulungen schon im Programm.</i>	Vernetzung B	ab 2013	Laufendes Projekt

3.) Was wurde bis jetzt NICHT umgesetzt

Maßnahme (Originaltext)	Sparte/ Priorität	Umsetzung lt. Konzept	Stand Umsetzung
Mediation zur Lösung der Konflikte (Lärm, Glasscherben) rund um die VS Obdorf mit dem Ziel eines Miteinanders von Jugendlichen, Anrainern und Schulnutzung sowie unter Nutzung der Mediationskompetenz bestehender Institutionen wie mobile Jugendarbeit und IfS Mühletor	Spiel und Sport A	2012-2013	Handlungsbedarf
Angebot von spezifischen Beteiligungsformen für Mädchen und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Aufnahme der Ergebnisse ins Spiel- und	Spiel und Sport A	2013-2014	zurückgestellt

Freiraumkonzept				
Sicherung einer großen zusammenhängenden Spielfläche für Kinder und Jugendliche einschließlich Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene im Zuge einer Bebauung der Grundstücke Nr. 3392 und 3394 (Vogewosi, Raiffeisenstraße/Zürcherstraße/Von-Sternbach-Straße)		Spiel und Sport A	projekt-bezogen	projekt-bezogen
SÜDTIROLER SIEDLUNG => Projekt 2015	Schaffung eines betreuten Jugendraumes im Bereich Südtiroler Siedlung	Spiel und Sport A	2013-2014	in Arbeit
	Verbesserung der Qualität der Spielplätze in den Wohnanlagen Südtiroler Siedlung durch Überprüfung der Anlagen und Gespräche mit den jeweiligen Betreibern, Öffnung der Spielplätze auch für Kinder der Umgebung	Spiel und Sport B	2013-2015	
	Anlage von Grillstellen am Illufer sowie im Galgentobel, ohne den Hochwasserschutz zu gefährden; Mediation mit den Nachbarn am Galgentobel, Öffnung des Weges entlang des Galgentobels	Freiraum B	2012-2014	
Öffnung des Spielplatzes der neuen Wohnanlage Dr.-Noldin-Str./Ecke Ferdinand-Gassner-Str. für die Kinder aus dem Quartier ⇒ <i>Kooperationsversuch mit dem Wohnbauträger/den Eigentümern ist leider nicht angenommen worden. Dieses Projekt ist daher nicht mehr umsetzbar.</i>		Spiel und Sport B	2013	Projekt vom Wohnbauträger abgelehnt
Verbesserung der Qualität der Spielplätze in den Wohnanlagen Grete-Gulbransson-Weg durch Überprüfung der Anlagen und Gespräche mit den jeweiligen Betreibern, Öffnung der Spielplätze auch für Kinder der Umgebung		Spiel und Sport B	2013-2015	zurückgestellt
Verbesserung der Qualität der Spielplätze in den Wohnanlagen Raiffeisenstraße durch Überprüfung der Anlagen und Gespräche mit den jeweiligen Betreibern, Öffnung der Spielplätze auch für Kinder der Umgebung		Spiel und Sport B	2013-2015	zurückgestellt
Verbesserung der Qualität der Spielplätze in den Wohnanlagen Beim Kreuz durch Überprüfung der Anlagen und Gespräche mit den jeweiligen Betreibern, Öffnung der Spielplätze auch für Kinder der Umgebung		Spiel und Sport B	2013-2015	zurückgestellt
Schaffung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes im Bereich Spritzerbau - Spinnerei Klarenbrunn, Aufnahme von Verhandlungen mit den Grundeigentümern über die Bereitstellung einer entsprechenden Fläche ⇒ <i>Laut Lenkungsgruppe sollte man sich derzeit auf die vorhandenen Spielräume konzentrieren (Sanierungen, Erhalt). Im Zuge einer Aufwertung des Naherholungsraumes III ist die Notwendigkeit eines Spielraumes in diesem abgeschnittenen Stadtteil aber unbedingt miteinzubeziehen.</i>		Spiel und Sport B	2014	zurückgestellt
Anlage von überdachten Treffpunkten an Orten, wo sich viele Jugendliche treffen (spark7-Platz, Tschutta-/BMX-Platz)		Spiel und Sport B	2014-2015	zurückgestellt
Schaffung verbesserter, nicht kommerzieller Sitzgelegenheiten im "Katzwinkel", Attraktivierung des Platzes ⇒ <i>Dieses Projekt wurde bei der letzten, kurzfristigen Sanierung des Platzes nicht miteinbezogen – darf aber in Zukunft bei etwaigen Änderungen nicht vergessen werden.</i>		Spiel und Sport C	2012	zurückgestellt
Sicherung einer Fläche für einen Spielplatz im Bereich Retentionsbecken / Klosterweg Rungelin im Zuge eines Umlegungsverfahrens, Verhandlungen mit den Grundeigentümern über die öffentliche Zugänglichkeit		Spiel und Sport C	2014	zurückgestellt

Schaffung dezentraler offener Sportangebote in den Bereichen westlich der Innenstadt sowie südlich der L 190	Spiel und Sport C	2015-2017	zurückgestellt
Sicherung des Waldes entlang des Brunnenbaches in der Großen Bludenzer Au, Verbesserung der Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche, Erhalt derselben bei Realisierung des Betriebsgebietes Tränkeweg, Mediation zur Lösung des Konflikts mit der Nachbarschaft	Freiräume A	2013-2014	zurückgestellt
Verbesserung der Zugänglichkeit des Illufers und des Brunnenbaches durch die Schaffung von Abgängen und flachen Uferbereichen sowie einfachen Sitzgelegenheiten ⇒ <i>Das Thema Wasser ist interessant und wichtig und ist auch Teil des REKs (ABER potentielle Zugänge zur Ill gibt es hauptsächlich in Bürs und Nüziders – in Bludenz sind diese nur mit Aufwand herzustellen, dennoch sollte man dieses Thema nicht aus den Augen verlieren).</i> ⇒ <i>Beim Brunnenbach sind schwierige Eigentumsverhältnisse gegeben, aber dieses Thema sollte bei potentiellen Bauvorhaben miteinbezogen werden.</i>	Freiräume A	2013-2015	projektbezogen (REK)
Umwidmung größerer Flächen in Bauland nur nach einem Umlegungsverfahren, bei dem gemäß § 46 Abs. 1 RPG gemeinsame Spiel- und Grünflächen geschaffen wurden	Freiräume A	projektbezogen	projektbezogen
Information über Frei- und Spielräume in der Stadt sowie Angebote für Freizeitaktivitäten durch Herausgabe eines Kinder- und Jugendstadtplanes ⇒ <i>Die Herausgabe eines derartigen Stadtplanes soll 2015 umgesetzt werden.</i>	Vernetzung B	2013	in Arbeit
Ausbau von begrüneten, verkehrsberuhigten Verbindungen zwischen den einzelnen Spiel - und Freiräumen: ⇒ <i>Unten angeführte Verbindungen wurden nicht umgesetzt, man achtet aber allgemein darauf, alte Wege zu erhalten und wenn möglich neue Fußwege zu erschließen, wie zum Beispiel die Verbindung Rafaltenstraße-Alte Landstraße über den Negrelliweg.</i>	Vernetzung B		zurückgestellt bzw. projektbezogen
VS Mitte - Jellerstraße - Villa K/Sportplatz Unterstein - Untersteinstraße - Stadion/VAL BLU - Stadionstraße - Tennisplätze/offenes Sportangebot - Stadionstraße - Spielplatz Raiffeisenstraße/Spielplatz Grete-Gulbransson-Weg - Weg bei Zimmerei Neyer - Rensionsbecken - Klosterweg - Kindergarten/BMX/Tschuttaplatz - Unterführung beim Kloster - renaturierter Brunnenbach - Unterführung ÖBB - Wiesenrain - Auwald Bludenzer Au - Spielplatz/Streetball Tränkeweg	Vernetzung B	projektbezogen	
Daneu - Südtiroler Siedlung - Galgentobel - VS Obdorf - Suchardstraße - Oberfeldweg - Spiel- und Begegnungsraum Laurentiuspark - Montikel	Vernetzung B	projektbezogen	

b) Musikschulen – einheitliches Tarifmodell

Die Schreiben der Stadt Bludenz vom 17.12.2014, des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 13.01.2015 und der Vorarlberger Landesregierung vom 29.12.2014 betreffend Musikschulen – einheitliches Tarifmodell werden zur Kenntnis genommen.

c) Asylwerber in Bludenz

Zur Anfrage von Stadtvertreterin Martina Lehner in der Stadtvertretungssitzung vom 17. Dezember 2014 wird der Aktenvermerk von Simon Hagen vom 28. Jänner 2015 zur Kenntnis gebracht.

d) Netzwerk mehr Sprache

Das „Netzwerk mehr Sprache“, welches von der Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay zusammen leben“ als ein Modell zur Förderung eines chancengerechten Zugangs zu Bildung auf kommunaler Ebene angeboten wird, hat in den letzten Jahren in den vier Modellgemeinden Frastanz, Hard, Rankweil und Wolfurt beachtliche Erfolge erzielt. Dabei wird der Aufbau von Netzwerken zu einem chancengerechten Zugang zu Bildung aktiv verfolgt und auf diese Weise ein wesentlicher Beitrag zum Umgang mit Mehrsprachigkeit und der Integration von Menschen mit migrantischem Hintergrund geleistet. Die Strategie basiert auf Erfahrungen von international renommierten Bildungsakteuren wie beispielsweise der Bertelsmann Stiftung oder der Jacobsfoundation.

Das Vorarlberger „Netzwerk mehr Sprache“ wählte den Schwerpunkt frühe Sprachbildung und fördert dabei die durchgängig abgestimmte Zusammenarbeit der an der Sprachentwicklung von Kindern vor Ort beteiligten Institutionen (z.B. Elternbildung, Vereine, Kinderbetreuungen, Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, etc.).

Die Stadt Bludenz wird, gerade in den Bildungseinrichtungen, mit immer größeren Herausforderungen im Umgang mit Mehrsprachigkeit konfrontiert. Unsere Bildungseinrichtungen sehen dies aber nicht als Belastung sondern als Chance, weshalb es Seitens des Amtes der Stadt Bludenz gilt, die Einrichtungen entsprechend zu unterstützen. Die Installierung eines lokalen Sprachfördernetzwerkes wird dabei folgende positive Einflüsse entwickeln:

- eine tragfähige Unterstützung für Beteiligte in Sachen Sprachförderung
- fachlich fundierte und strukturierte Begleitung von außen
- Schaffung gemeinsamer Haltungen und Standards, welche übergreifend wirken
- klare Zielsetzungen, somit klarere Ressourcenorientierung
- Vereinbarung klarerer Zuständigkeiten zur Umsetzung von Projekten
- weg vom Spezialthema Sprachförderung und –entwicklung hin zu einem breit aufgestellten Thema

Die Abteilungen „Bildung, Gesundheit, Soziales“ und „Jugend, Integration“ be-
fürworten die Projektaufnahme unter der Leitung von „okay zusammen zu-
sammenleben“. Aus den Kindergärten und Schulen der Stadt Bludenz kommt
dabei zusätzlich der breite Wunsch nach Installierung dieses Netzwerkes.

Das Land Vorarlberg fördert die Einführung und Umsetzung des Projekts mit
50 % der entstehenden externen Moderationskosten. Die Koordinationskosten
und allfällige Kosten für externe Referierende sind über die Projektleitung von
„okay zusammen leben“ gedeckt.

Die Kosten, welche bis ca. Februar 2016 anfallen, belaufen sich nach jetzigem
Stand auf EUR 3.500,--.

Das Projekt wurde nach jetzigem Stand durch den Bürgermeister beauftragt.
Es beginnen nun entsprechende Vorarbeiten. Seitens der Stadt wurden die
Kindergärten und Schulen bereits informiert. Die erlebbare Umsetzung beginnt
ab Herbst 2015.

e) Genehmigung Voranschlag 2015

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 18. Februar
2015 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voran-
schlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2015 erhoben werden.

Zu 3.:

REK – Räumliches Entwicklungskonzept Bludenz-Bürs-Nüziders

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 25. September 2014 die Auflage
des Entwurfes zum Räumlichen Entwicklungskonzept für die Stadt Bludenz be-
schlossen. Die Auflage wurde vom 6. Oktober bis zum 7. November 2014 an
der Amtstafel und im Internet auf der Homepage der Stadt Bludenz kundge-
macht. Zudem wurden die Nachbargemeinden und angrenzenden Planungs-
gemeinschaften sowie das Land Vorarlberg schriftlich zur Stellungnahme ein-
geladen.

Stellungnahmen

Insgesamt sind acht Stellungnahmen eingelangt. Darüber hinaus hat am 14.
Jänner 2015 im Landhaus eine Erörterung der Stellungnahme des Landes mit
den dortigen Sachverständigen stattgefunden. Schließlich gab es eine Ab-
stimmung der Formulierungen zur Vertragsraumplanung mit dem Vorstand der
Abteilung Raumplanung und Baurecht, Dr. Raimund Fend.

Die Stellungnahmen und Vorschläge zu ihrer Behandlung werden in der Folge dargestellt:

1.1. Stellungnahme der Gemeinde Innerbraz

Die Gemeinde Innerbraz regt mit Schreiben vom 16. Oktober 2014 an, die spezielle Situation der engen funktionalen Verschränkung zwischen Außerbraz und Innerbraz stärker zu beachten. Alle Vereine arbeiteten gemeindeübergreifend. Im Bereich der Sozial- und Bildungsangebote gebe es eine recht unterschiedliche Abgrenzung. So seien die Mittelschule Klostertal und die Spielgruppe für Außer- und Innerbraz gemeinsam, während Kindergarten und Krankenpflegeverein getrennt geführt werden.

1.2. Stellungnahme der Regio Klostertal

Die Regio Klostertal weist mit E-Mail vom 6. November 2016 darauf hin, „dass die Lage von Bludenz im Herzen von 5 Tälern sowie das Beziehungsgefüge zu den umliegenden Talschaften wenig Berücksichtigung im REK BBN oder auch in der anhängenden Akteursanalyse findet. So sind z.B. die Kooperationsmöglichkeiten (mit den Regios, die Vollmitgliedschaft bei der REGIO Klostertal, das Beziehungsgefüge von Außerbraz mit Innerbraz, Europaschutzgebiete usw.), die Entwicklungsmöglichkeiten oder auch die Wechselbeziehungen unerwähnt.“

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahmen 2.1. und 2.2.:

Der Hinweis wird aufgegriffen. Das REK-Kapitel 4 „Sozialraum und Versorgungsraum“ wird wie folgt adaptiert:

- a) In der Beschreibung der Situation (Kap 4.1) wird auf die in der Stellungnahme angesprochene, bestehenden und ggf auch erweiterbaren Kooperationsfelder – vor allem: Bildung, Kinderbetreuung, Vereinswesen, Regio Klostertal – hingewiesen.
- b) Die Ziele zum Sozialraum (Kap. 4.2) werden um folgenden Punkt ergänzt:
Die Kooperation mit den Gemeinden des Klostertales und der Regio Klostertal wird nach Bedarf und nach Möglichkeit ausgebaut.
Die Gemeinde Bludenz kommt damit auch ihrem Anspruch als „regionales Zentrum für den Bezirk Bludenz“ (vgl REK-Ziel auf Seite 9) nach und auch ihrer Funktion als „Scharnier“ zwischen den Talschaften des Bezirks Bludenz.
Grundlage und Ansatzpunkte sind bereits bestehende Kooperationen mit der Regio Klostertal generell und mit der Nachbargemeinde Innerbraz im

Besonderen. Kooperationsfelder sind Bildung, Kinderbetreuung, Krankenpflege, sonstige soziale Versorgung und Dienste, Vereinswesen etc.

1.3. Stellungnahme Richard Steu

Richard Steu regt mit Schreiben vom 5. November 2014 an, sein Grundstück Nr. 3236/1, das sich zwischen den beiden Siedlungsräumen Unterer und Oberer Winkel befindet, mit mittelfristiger Perspektive (ca. 15 Jahre) ins Siedlungsgebiet für Wohnnutzung aufzunehmen.

Vorschlag zur Behandlung:

Für eine Ausweitung der Bauflächen gibt es unter Bezug auf die umfangreichen Bauflächenreserven im ggst. Bereich keine raumplanungsfachlichen Argumente. Zudem ist der Widmungsantrag nicht dringend und soll die Widmung neuer Bauflächenreserven lt. REK hintangehalten werden.

REK und REK-Zielplan bleiben daher unverändert.

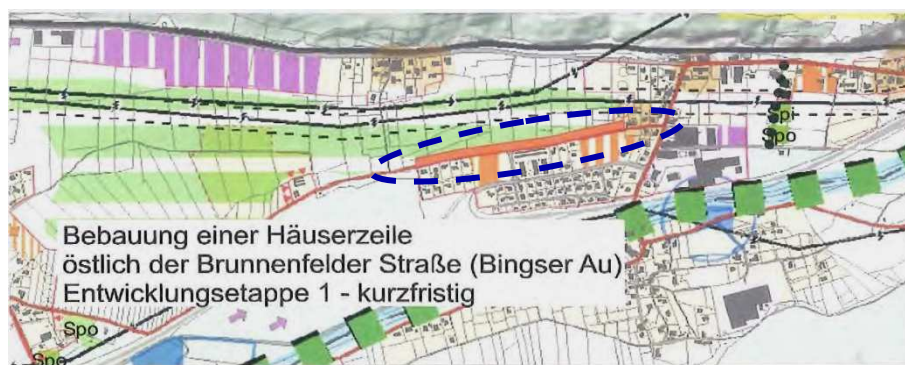
1.4. Stellungnahme Herbert Walch

1.5. Stellungnahme Alexander Walch u. a. (siehe Unterschriftenliste)

Name	Straße	Ort	Wohnort
Rudolf Auer	Im Trutsch 6	6751 Außerbraz	Außerbraz
Monika Bischof	Bingser Siedlung 34	6700 Bludenz	Bings
Ernst Bitschnau	Bings 63	6700 Bludenz	Bings
Jan Bitschnau	Büntweg 15	6700 Bludenz	Bludenz
Stefan Bitschnau	Bings 61	6700 Bludenz	Bings
Martina Brandstetter	Bingser Dorfstraße	6700 Bludenz	Bings
Ralf Brandstetter	Bingser Dorfstraße	6700 Bludenz	Bings
Edmund Bucher	Bingser Siedlung 39	6700 Bludenz	Bings
Adolf Burtscher	Sankt Leonhard 6	6751 Außerbraz	St. Leonhard
Helmut Albert Burt-	Bingser Siedlung 50	6700 Bludenz	Bings
Rosmarie Burtscher	Bingser Siedlung 50	6700 Bludenz	Bings
Raimund Dünser	Bingser Au 1	6700 Bludenz	Bings
Helmut Ecker	Bingser Dorfstraße	6700 Bludenz	Bludenz
Madlen Fleisch	Büntweg 15	6700 Bludenz	Bludenz
Madlen Galehr	Montafonerstraße 25	6700 Bludenz	Bludenz
Manfred Horner	Unterradin 15	6751 Außerbraz	Unterradin
Edmund Jenny	Bingser Siedlung 41	6700 Bludenz	Bings
Andreas Kessler	Oberbings 29	6700 Bludenz	Bings
Christine Kessler	Oberbings 29	6700 Bludenz	Bings
Gabi Kreutz	Bings 3	6700 Bludenz	Bings
Norbert Kreutz	Bings 3	6700 Bludenz	Bings
Hans Kurz	Bingser Siedlung 28	6700 Bludenz	Bings
Berta Kühne	Bingser Dorfstraße 30	6700 Bludenz	Bings
Erich Laterner	Klarenbrunnstraße	6700 Bludenz	Bludenz
Wilhelmine Laterner	Sonnenbergstraße 17	6700 Bludenz	Bludenz
Walter Luger	Bingser Siedlung 46	6700 Bludenz	Bings
Alwin Maurer	Oberbings 21	6700 Bludenz	Bings
Angela Maurer	Oberbings 21	6700 Bludenz	Bings

Martin Mayr	Bingser Siedlung 34	6700 Bludenz	Bings
Elisabeth Meznar	Zürcherstraße 31	6700 Bludenz	Bludenz
Toni Meznar	Zürcherstraße 31	6700 Bludenz	Bludenz
Markus Micheli	Oberbings 27	6700 Bludenz	Bings
GrInsp. Emil Muther	Wagenweg 34	6780 Schruns	Schruns
Gebhard Müller	Klarenbrunnstraße 67	6700 Bludenz	Bludenz
Thomas Nessler	Oberbings 19	6700 Bludenz	Bludenz
Elmar Schöch	Bingser Dorfstraße 25	6700 Bludenz	Bings
Richard Steu	Brazer Winkel 14	6751 Außerbraz	Außerbraz
Erich Türtscher	Sankt Leonhard 1	6700 Bludenz	Bings
Luis Vonbank	Oberradin 40	6751 Bludenz	Radin
Andreas Walch	Oberbings 2	6700 Bludenz	Bings
Alexander Walch	Büntweg 15	6700 Bludenz	Bludenz
Bernhard Walch	Bings 5	6700 Bludenz	Bings
Caroline Walch	Büntweg 15	6700 Bludenz	Bludenz
Frieda Walch	Bings 5	6700 Bludenz	Bings
Gisela Walch	Oberbings 19	6700 Bludenz	Bings
Günther Walch	Oberbings 19	6700 Bludenz	Bings
Ingrid Walch	Oberbings 19	6700 Bludenz	Bings
Thomas Walch	Bings 5	6700 Bludenz	Bings

Es wird angesucht, den REK-Entwurf so zu ändern, dass in der Entwicklungs-
 etappe 1 (= kurzfristig) die Errichtung einer Häuserzeile nördlich der Brunnen-
 feldstraße / Bingser Au (siehe Plandarstellung) möglich wird. Begründet wird
 das Ansuchen damit, dass die ggst. Flächen verfügbar sind, während es an-
 sonsten kein verfügbares Bauland in Bings gäbe. Darüber hinaus seien die
 Grundstücke bereits erschlossen. Die bestehende Infrastruktur im Dorf (Kin-
 dergarten, Volksschule, Vereine) würde im Fall würde im Fall der Ansiedlung
 von Familien besser genutzt.



Vorschlag zur Behandlung:

Der Stellungnahme wird teilweise stattgegeben. Der Siedlungsrand im ggst.
 Bereich wird entsprechend der Stellungnahme derart adaptiert, dass nördlich
 entlang des Weges „Bingser Au“ Baufläche in einer Bautiefe (rd. 20 bis rd.
 25m) möglich wird. Die Erweiterungsflächen werden dabei als Entwicklungs-
 etappe 2 festgelegt – siehe Auszug REK-Zielplan:



Ergänzend werden im REK-Kapitel 1.3.3 „Handlungshinweise für Siedlungsrand-der (nach Teilräumen)“ folgende Handlungshinweise für die Entwicklung dieses Bereichs formuliert:

In Unterbings, nördlich entlang der Straße „Bingser Au“ eröffnet der hier festgelegte Siedlungsrand die Möglichkeit zur Entwicklung einer Häuserzeile nördlich der Straße. Hierfür gilt:

- *Die ggst Flächen werden der „Entwicklungsetappe 2“ zugeordnet, dh mittelfristige Entwicklung (in ca. 5-15 Jahren).*
- *Erforderlich für Flächenwidmung und Flächenentwicklung ist eine Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung der Standortumgebung (insbesondere auch der Vogewosi-Flächen).*
- *Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.*
- *Sofern aufgrund einer Gesamtkonzeption und vertragsraumplanerischen Vereinbarungen zumindest 25-30% der potenziellen Bauflächen nördlich der Straße „Bingser Au“ kurzfristig (dh innerhalb von vier bis fünf Jahren) aktiviert werden und bestehende Bauflächen (insbesondere das Vogewosi-Areal) nicht mobilisierbar sind, können diese Flächen in die „Entwicklungsetappe 1 kurzfristig“ vorgezogen werden.*

1.6. Stellungnahme Land VlbG, Abt. Raumplanung (DI Lorenz Schmidt)

DI Lorenz Schmidt nimmt mit Schreiben vom 5. November 2014 ausführlich auf insgesamt zehn Seiten zu den REKs von Bürs, Nüziders und Bludenz Stellung. Diese werden im Wesentlichen positiv beurteilt und in ihren Zielsetzungen als ambitioniert bezeichnet. Dies gilt insbesondere für folgende REK-Aussagen:

- Konzentration auf die innere Siedlungsentwicklung („keine Argumente für eine umfangreiche Ausweitung der Bauflächen“)

- Notwendigkeit bodenpolitischer Maßnahmen
- Bezugnahme auf Vertragsraumplanung
- angestrebte differenzierte Verdichtung
- hoher Wert des öffentlichen Raumes
- Ansätze zur Entwicklung des „Zwischenraumes“ zwischen Bludenz und Bürs, insbesondere die „städtebaulichen und funktionalen Trittsteine“
- Befassung mit innerörtlichen Grünstrukturen

Nachfolgend behandelt werden jene Aussagen in der Stellungnahme von DI Lorenz Schmidt, aus denen sich Diskussions- und Handlungsbedarf zu einzelnen REK-Festlegungen ergibt:

ad Kap 1 „Siedlungsraum“

Die Festlegung von Entwicklungsstapen wird befürwortet. Empfohlen wird, die Begriffe kurz-, mittel- und langfristig mit Jahreszahlen zu versehen, verbunden mit der Bitte um eine tabellarische Übersicht der Entwicklungsflächen nach Etappen.

Zur „neuen Mitte“ wird eine stärkere Beleuchtung der Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Standorte gewünscht.

Die Optimierung von Verweisen auf die REKs Bürs und Nüziders wird empfohlen.

Vorschlag zur Behandlung:

- Unter Bezugnahme auf bereits geltende REK-Aussagen über Fristen und Geltungsdauern wird das REK-Kap 1.3.2 „Entwicklungsstapen“ um folgende Definition ergänzt:
 - kurzfristig: bis in ca. 5 Jahren
 - mittelfristig: in ca. 5-15 Jahren
 - langfristig: später als in ca. 15 Jahren, dh im Zuge und/oder nach einer mittelfristig angedachten REK-Evaluierung.
- Zum Wunsch nach stärkerer Beleuchtung der Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Standorte wird festgehalten, dass das REK den groben Rahmen vorgibt. Konkretere Aussagen zu einzelnen Standorten sollten auf Basis der im REK formulierten Rahmenbedingungen in weiterführenden Konzepten formuliert werden – siehe dazu Aussagen zum Kap Mobilität.
- Eine Flächenübersicht (siehe unten) wird ins REK-Kapitel „Siedlungsraum“ integriert.
- Der Hinweis zur Optimierung von Verweisen auf die REKs Bürs und Nüziders – insbesondere für das Thema Wirtschaftsraum relevant – wird aufgenommen.

REK-Bludenz Flächenbilanz

Gewidmete Flächen + Flächen in Entwicklungsetappen + Rück-/Umwidmungen
(Vorschlag)

		ha	%
Siedlungsgebiet (BW, BM, BK inkl. Erwartung)	Gewidmete Flächen	297,8	97,7%
	+ Etappe 1 (kurzfristig)	1,4	0,5%
	+ Etappe 2 (mittelfristig)	3,1	1,0%
	+ Etappe 3 (langfristig)	2,6	0,9%
	Etappen-Gesamt (Summe)	7,1	2,3%
	Gewidmete Flächen + Etappen	304,9	100,0%
	- Rück-/Umwidmung (Vorschlag)	9,4	
	Gewidmete Flächen NEU	295,5	

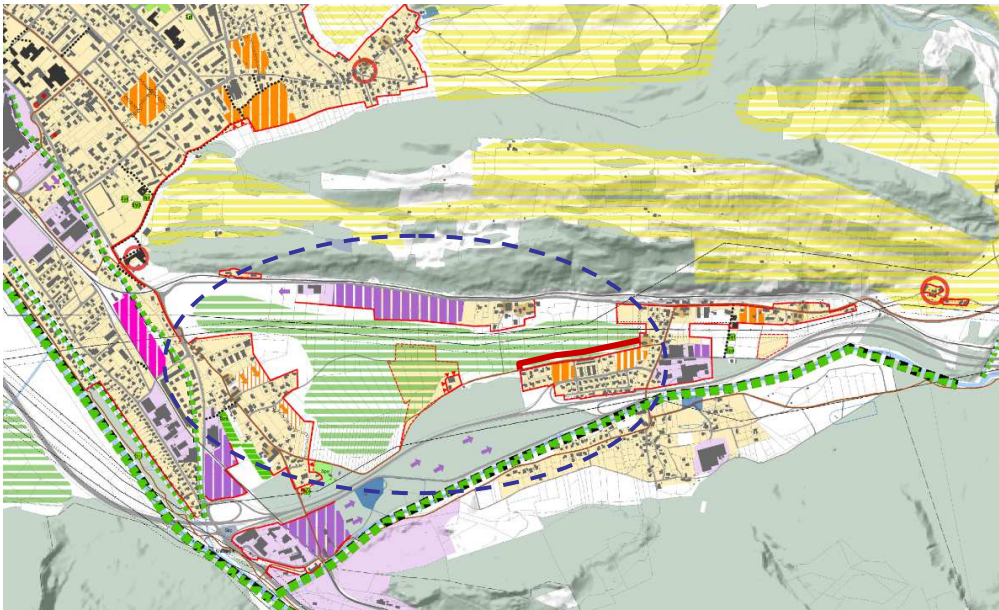
		ha	%
Betriebsgebiet (BB-1, BB-2 inkl. Erwartung)	Gewidmete Flächen	41,9	84,5%
	+ Etappe 1 (kurzfristig)	7,7	15,5%
	+ Etappe 2 (mittelfristig)	-	-
	+ Etappe 3 (langfristig) *	-	-
	Etappen-Gesamt (Summe)	7,7	15,5%
	Gewidmete Flächen + Etappen	49,6	100,0%
	- Rück-/Umwidmung (Vorschlag)	-	
	Gewidmete Flächen NEU	49,6	

* Langfristige Betriebs-Entwicklungen im REK-Zielplan nicht exakt abgegrenzt; dargestellt sind nur Entwicklungsraum/Entwicklungsrichtung.

Hinweis: Entwicklungsflächen mit der Bezeichnung „Ortsverträgliches Gewerbe“ sind in die Berechnung nicht eingeflossen, da diese Flächen bereits als BB oder BM gewidmet sind.

ad Kap 2 „Freiraum“

Forderung, die ebenen Flächen vom Kloster St. Peter ostwärts bis Oberbings in die Landesgrünzone einzubringen, auf Grundlage des grün schraffierten Bereichs lt REK-Entwurf (siehe Ausschnitt REK-Zielplan unten).



Vorschlag zur Behandlung:

Die Behandlung erfolgt gemeinsam mit der Behandlung der thematisch und räumlich miteinander verknüpften Stellungnahmen von DI Lorenz Schmidt zum Thema „Wirtschaftsraum/Betriebsstandorte, DI Anna Pichler; Umweltanwaltschaft Vorarlberg, und Mag. Christiane Machold; Abt. Umweltschutz des Landes, im Anschluss an die Stellungnahme Machold.

ad Kap 3 „Wirtschaftsraum“

Mehrere Hinweise zum Thema „Einzelhandel“

- Die grenzüberschreitende Abstimmung zwischen den Gemeinden in Bezug auf Standorte und Entwicklungsmöglichkeiten von Einzelhandel und Nahversorgung wird als Meilenstein gewertet.

Die im REK angeführten Kriterien für die Entwicklung von Einkaufszentren sollten in diesem Zusammenhang ergänzt werden um:

- eine Abstimmung der Versorgungsstruktur mit der Siedlungsstruktur, dh der Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur im Ort und in anderen Gemeinden sowie eine möglichst wohnungsnah Befriedung der Grundbedürfnisse (Nahversorgung)
- die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Siedlungskerne
- die Betrachtung der Mobilität im Rahmen umfassender Erschließungskonzeptionen
- Nachnutzungsaspekte (im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung)

Vorschlag zur Behandlung:

Die Kriterien sind im REK z.T. bereits enthalten. Die Kriterienliste im REK-Kapitel 3.3.2 „Ziele für den Einzelhandel in der „Neuen Mitte“ der Stadt-

Region-BBN“ wird um die oben genannten Punkte ergänzt. Die Punkte werden an den Formulierungs-Stil des REKs angepasst.

- Im Zuge der „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Rheintal und Walgau“, 2014 wurde ein Kriterienset zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten entwickelt, dessen Anwendung erforderlich ist. Die im REK erwähnte Kaufkraftstudie 2009 wurde durch diesen Masterplan aktualisiert.

Vorschlag zur Behandlung:

Der Hinweis wird aufgegriffen. Die Hinweise im REK werden entsprechend aktualisiert und ergänzt. Auf das Erfordernis zur Anwendung des im Zuge der „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Rheintal und Walgau“, 2014 entwickelten Kriteriensets zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten wird im REK-Kapitel 3.2.1 „Grundsätze für den Einzelhandel“ unter Punkt „Fachliche Grundlagen berücksichtigen“ hingewiesen.

- Der Terminus „Dezentrale EZ-Standorte“ ist nicht eindeutig.

Vorschlag zur Behandlung:

Die Definition wird im REK-Kap 3.2.3 „Sonstige Ziele / Rahmenbedingungen für den Einzelhandel“ wie folgt konkretisiert:

Dezentrale EZ-Standorte *in integrierten Lagen*.

- Es wird ersucht zu überprüfen, ob das Teil-REK-Einzelhandel (vom 13.12.2013) ein eigenständiges REK darstellt. Die wesentlichen Ziele sind im REK Walgau angeführt. Das REK Bludenz enthält die wesentlichen Ziele des angesprochenen Teil-REK nicht.

Vorschlag zur Behandlung:

Die Frage nach der Eigenständigkeit des Teil-REKs Einzelhandel wird an die Regio Walgau zur Beantwortung weitergeleitet.

Mehrere Hinweise zum Thema „Betriebsstandorte“

- Weiters wird im REK festgehalten, dass Betriebsgebietsflächen im Klosters-tal entsprechend ihrer Standorteigenschaften entwickelt werden sollen. Der Hinweis auf die zuvor getätigten Aussagen betreffend die Bedeutung der Landwirtschaft und der Erhaltung der Freiflächen widerspricht der Ausweisung von BB-Flächen entlang der S16 und wird daher dezidiert abgelehnt!
Bezüglich der Betriebsgebietsflächen entlang der S16 ist zu bemerken,

dass die Themen Gewässerschutz, Grundwasser, Forst und Landschaftsbild jedenfalls höchste Priorität einnehmen und in grundlegende Konkurrenz zur Bauflächenausweitung treten!

Vorschlag zur Behandlung:

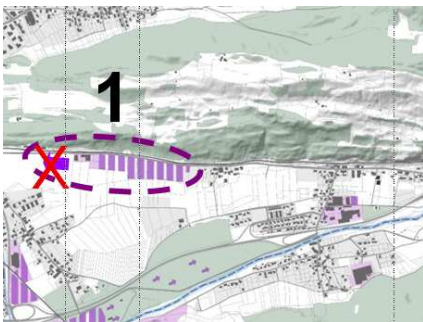
Die Behandlung erfolgt gemeinsam mit der Behandlung der thematisch und räumlich miteinander verknüpften Stellungnahmen von DI Lorenz Schmidt zum Thema „Freiraum“, DI Anna Pichler; Umweltschutz Vorarlberg, und Mag. Christiane Machold, Abt. Umweltschutz des Landes, im Anschluss an die Stellungnahme Machold.

- Bei einem Prozentsatz von ca. 20 % an Betriebsgebietsflächen erscheint auch die Ausweisung von Betriebsgebietsflächen entlang der L97 im Bereich Bings-Paschg nicht nachvollziehbar.

Vorschlag zur Behandlung:

Eine Verfügbarkeit der Flächen ist aufgrund der Planungen der ÖBB für eine neue Trassenführung der Arlbergbahn und des damit verbundenen Bauverbots derzeit nicht gegeben. Nach § 11 Abs. 2 RPG ist im REK auf Planungen des Bundes Bedacht zu nehmen. Sofern eine Änderungen der Situation eintritt, indem die Trasse entweder gebaut oder das Bauverbot aufgehoben wird, so kann und soll das REK geändert werden. Dann sind die Möglichkeiten einer Entwicklung erneut zu prüfen.

Das Ziel „langfristig Entwicklung nach Westen prüfen“ wird aus dem relevanten Text (S. 52) entfernt, ebenso der Entwicklungspfeil aus dem Zielplan.



Der neue Text lautet wie folgt:

BB-Flächen an der L97 im Bereich Unterbings-Paschg (1) in Etappen entwickeln: Kurz- bis mittelfristig bereits als Bauerwartungsflächen gewidmete Flächen entwickeln. Durch die Umwidmung von Mischgebiet (BM) in Betriebsgebiet (BB1) wird die angestrebte betriebliche Nutzung sichergestellt. Kleinräumige Abrundungen sind denkbar.

ad Kap 4 „Mobilität“

Die Anschlussstelle der A14- Bludenz-Bürs hat weitreichende Konsequenzen und beeinflusst langfristig die umgebende Siedlungsstruktur sowie die städtebauliche Entwicklung des gesamten Umfeldes. In diesem Zusammenhang ist die Festlegung (Seite 60, REK Bludenz), wonach Verkehrsprojekte, insbesondere solche, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Lage geeignet sind, die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten deutlich zu verändern, hinsichtlich möglicher / notwendiger Impulswirkungen zu untersuchen und zu optimieren, zu unterstützen.

Vorschlag zur Behandlung:

Der Hinweis entspricht den Intentionen der Stadt Bludenz. Der Punkt 5.3 „Ziele zur Straßenraumentwicklung / Die A14-Anschlussstelle Bludenz/Bürs wird umgebaut“ im REK-Kapitel Mobilität wird um folgende Formulierung ergänzt:

„Im REK-Bludenz formulierte Handlungshinweise zur Entwicklung der „Neuen Mitte“ insbesondere zur Entwicklung des öffentlichen Raumes um den A14-Anschluss und die angelagerten Einzelhandelsstandorte und zwischen diesen und der Altstadt Bludenz werden aufgegriffen und – ggf. in einem teilräumlichen Entwicklungskonzept – vertieft.“

Das aktuelle Projekt für den Umbau des A14-Knotens kann/sollte hier Ansatzpunkt für umfassende Überlegungen zur Neugestaltung und Entwicklung des Ortsraumes in der „Neuen Mitte“ sein.

Die Einbeziehung der Gemeinde Bürs als Standortgemeinde und wichtiger Partner ist dabei unerlässlich und wird von der Stadt Bludenz forciert.

1.7. Stellungnahme Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg, DI Anna Pichler

DI Anna Pichler bezeichnet in Ihrem Schreiben vom 21. November 2014 viele der REK-Ziele als ausgesprochen begrüßenswert, vor allem das Bekenntnis zur Erhaltung der ökologisch besonders wertvollen Landschaftsräume. Ebenfalls genannt wird die Erhaltung der „naturbelassenen Flusslandschaft an der Alfenz (Außerbranz) mit ausgedehnten Kiesbänken und Auwäldern – einer der bedeutendsten montanen Auenabschnitte Vorarlbergs.“ (S.36).

Im Widerspruch zum genannten Ziel der Erhaltung der Alfenzauen sieht sie die in Kapitel 3.3 Betriebe-Betriebsstandort geplante Ausweisung bzw. Erweiterung des Betriebsgebietes an der S16 im Bereich der A14 Anschlussstelle Bludenz-Montafon.

Die Auwälder rechtsufrig der Alfenz stellen westlich der S16 noch einen fast durchgehenden Waldbestand dar. Sie seien in der Vorarlberger Waldkarte ausgewiesen, ebenso in der Auwaldstudie 2014 des Vorarlberger Naturschutzrates.

Es handele sich v.a. um Eichen-Ulmen-Eschen Auwälder, die zwar nicht als Biotop im Biotopinventar ausgewiesen seien, aber einen hohen ökologischen und landschaftsbildlichen Wert auf (Grüngürtel im Tal, Biotopvernetzung) aufwiesen. Auwälder seien gemäß § 24 Vorarlberger Naturschutzgesetz geschützt durch den hohen Nutzungsraum in den Talebenen sehr stark bedroht.

Bedeutend seien auch die Wohlfahrtsfunktion (Filterwirkung S 16) und die Funktion als Trinkwasserspeicher der Auwälder. Die geplanten BB-Flächen befänden sich im Grundwasserfeld Walgau und im Trinkwasser-Schongebiet Brunnenfeld, deren Sicherung ein besonders wichtiges öffentliches Interesse darstelle.

Zudem widerspreche die Errichtung eines Betriebsgebietes im Auwald den regionalen Grundsätzen und Zielen der räumlichen Entwicklung der Regio Walgau. Auch das Raumplanungsgesetz enthalte das Ziel „Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft, der natürlichen und naturnahen Landschaftsteile sowie die Trinkwasserreserven“.

Sie ersucht die Stadt Bludenz daher „dringend, die geplante Ausweisung von Betriebsgebietsflächen an der S16 nicht in das Räumliche Entwicklungskonzept aufzunehmen, da damit ein Vorhaben festgeschrieben würde, das zahlreiche Konflikte verursacht, das eine schwerwiegende Naturzerstörung bedeuten würde, und das verschiedenen übergeordneten Entwicklungszielen widerspricht.“

Vorschlag zur Behandlung:

Die Behandlung erfolgt gemeinsam mit der Behandlung der thematisch und räumlich miteinander verknüpften Stellungnahmen von DI Lorenz Schmidt zum Thema „Wirtschaftsraum/Betriebsstandorte“, DI Lorenz Schmidt zum Thema „Freiraum“, und Mag. Christiane Machold im Anschluss an die Stellungnahme Machold.

1.8. Stellungnahme Land VlbG. Abt Umweltschutz, Mag Ch. Machold

Die Abteilung Naturschutz des Landes hat durch Mag. Christiane Machold infolge der Besprechung im Landhaus vom 14.01.2015 die geplante Umwidmung von Auwald in Betriebsgebiet geprüft.

Sie schreibt: „Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Umwidmung von Auwald äußerst kritisch, eigentlich als No Go zu sehen. Auwälder, die zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften Mitteleuropas gehören, sind einem immensen Nutzungsdruck ausgesetzt. [...] Auch die Auwälder an Ill und Alfenz sind von diesen Bedrohungen betroffen. Von 2000-2011 wurden im Bezirk Bludenz 22 ha Auwald gerodet. Umwelt- und Standortfaktoren wie z. B der natürliche Wasserhaushalt, sind oftmals eingeschränkt. Für Freihaltung oder Wiedergewinnung von Retentionsräumen und die Bereitstellung von potentiellen Auenstandorten sind raumplanerische Maßnahmen von großer Bedeutung.“ Ein weitreichender Schutz von Auen und Auwäldern haben sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch für die Naherholung, die Vorbereitung auf den Klimawandel und die Sicherung der Ressource Wasser eine große Bedeutung.

Zu den Planungen in Bludenz bezieht sie sich auf die Aussage der Wasserwirtschaft am 14.01.2015, dass eine Nutzung als Betriebsgebiet östlich des Trinkwasserschutzgebietes Brunnenfeld aufgrund des Grundwasserstromes und der Gefährdung des Wassers schwer möglich sein wird. Dann beschreibt sie einen Vorschlag von DI Lorenz Schmidt für eine Grünzone, deren Grenze östlich des Forsthauses verlaufen soll. Sie nimmt dazu die naturschutzfachliche Beurteilung vor: „Für die Beurteilung wird davon ausgegangen, dass eine Betriebsgebietswidmung von der L93 bis zur Grünzonenwidmungsgrenze erwünscht ist. Der Wald zwischen L93 und Bahntrasse wurde, wie der Diskussion auf der Besprechung zu entnehmen war, im Zuge des Verfahrens zur Errichtung der Altstoffsammelstelle außer Streit gestellt.

Zwischen L93 und der vorgeschlagenen Abgrenzung zur Grünzone westlich des Forsthauses liegt im südlichen Bereich die neu errichtete Altstoffsammelstelle und ein Forstgarten. Im nördlichen Bereich grenzt Wald an. Es handelt sich hierbei um einen vom Hochwasserregime abgeschnittenen Föhren-Fichten-Auwald auf trockengefallenem Schotter, der sich in Richtung Laubmischwald entwickelt (vereinzelte Buchen). Von der Genese her kann er als Auwald angesprochen werden. Orographisch rechts der Alfenz ist ein Grauerlenwald mit eingesprengten Fichten ausgebildet.

Auch wenn es sich bei dem zur Diskussion stehenden Waldstück nicht um einen intakten Auwald handelt, haben auch diese veränderten Standorte als ökologische Finger in die Betriebs- und Siedlungsgebiete hinein einen hohen

ökologischen Wert und sind, wie sich auch beim Ortsaugenschein am 26.1.2015 gezeigt hat, wichtige Trittsteinbiotope und Rückzugsort für Wild und Vögel (z. B. Schwarzspechtspuren). Auch als veränderter Auwaldstandort ist das Gebiet von ökologischer Bedeutung.

Der Verlust des gesamten Waldbereiches entlang der Alfenz wäre ein Verlust einer ganzen Reihe von Ökosystemdienstleistungen (Rückhalt von Hochwasser, Nährstoffen und CO₂; Selbstreinigung, Grundwasserneubildung, Erhaltung der Biodiversität, Biotopverbund), die dieser Wald erbringt und die in Hinblick auf den Klimawandel in der Zukunft höchstwahrscheinlich noch größere Bedeutung gewinnen werden.“

Sie schreibt weiters, auch das als künftiges Betriebsgebiet vorgesehene, hydrologisch veränderte Auwaldstück westlich des Wasserschutzgebietes habe ökologisch eine Bedeutung. Die Konzentration auf diese Fläche sei jedoch „sicher die verträglichste [Variante], wenn von einem sehr hohen Bedarf an Betriebsgebietsfläche ausgegangen wird. Prinzipiell ist anzumerken, dass jeder zusätzliche Verlust von Auwald in Vorarlberg aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes als äußerst kritisch zu betrachten ist. [...] Auch wenn der Bereich im REK als Betriebsgebiet angedacht ist, müssen bei Umwidmung und Bebauung die rechtlichen Schritte eingehalten werden und aus naturschutzfachlicher Sicht wird jeder Verlust von Auwald als großer ökologischer Verlust eingestuft werden. Mit Ausgleichszahlungen ist zu rechnen.“

Vorschlag zur Behandlung:

Die Behandlung erfolgt gemeinsam mit der Behandlung der thematisch und räumlich miteinander verknüpften Stellungnahmen von DI Lorenz Schmidt zum Thema „Wirtschaftsraum/Betriebsstandorte“, DI Lorenz Schmidt zum Thema „Freiraum“, und DI Anna Pichler; Umweltschutz Vorarlberg, wie folgt:

Im Bereich Paschg-Bings treffen divergierende Zugänge zur Raumentwicklung aufeinander:

- Ziel der Gemeinde zur Ausweitung von Betriebsgebieten
- Forderung der Landwirtschaft nach Erhaltung gut bewirtschaftbarer Böden
- Ziel der Landesraumplanung zur Erhaltung des zusammenhängenden Freiraumes
- Wunsch einzelner Grundeigentümer nach Ausweitung von Wohnbauflächen
- Schutzziele aus Sicht von Naturschutz, Wasserwirtschaft etc.

Eine umfassende Abstimmung der o.a. zT stark divergierenden Entwicklungsziele und -überlegungen erfordert eine weitreichende und detaillierte Betrachtung des ggst. Landschaftsraumes. Eine solche ist vor allem zeitlich im Rahmen des rasch zu finalisierenden REK-Prozesses nicht machbar – keineswegs sollten für die Entwicklung des Raumes wesentliche Ziele und Entwicklungsansätze, die im REK-Bludenz und in den REKs der Nachbargemeinden festgeschrieben sind, blockiert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, aufbauend auf den Zielen des REK-Bludenz und des REK-Walgau ein vertiefendes Entwicklungskonzept für den Teilraum Paschg-Bings zu erarbeiten, das den Rahmen für die Siedlungs-, Betriebs- und Freiraumentwicklung formuliert. Bisher vorliegende Konzepte und die in den REK-Prozess seitens der Landesraumplanung eingebrachte Idee einer Landesgrünzone werden berücksichtigt. Als Grundlage für einen breiten Konsens werden relevante Partner (Dienststellen, Behörden, Landwirtschaft etc) einbezogen.

Im REK-Bludenz wird dazu an entsprechender Stelle auf diese weiterführende Konzeption verwiesen. Die Darstellung im REK-Zielplan wird gegenüber dem REK-Entwurf verändert – die Entwicklungspfeile östlich des Grundwasserschutzgebietes zwischen Alfenz und S16 werden entfernt. Die neue Formulierung lautet:

Flächen an der S16 (4):

Mittel- bis langfristige Entwicklung der Waldflächen zwischen den S16-Anschlussstellen Montafon und Bings (von West nach Ost) als Betriebsflächen prüfen. Dabei Standortvorteile (S16-Anschluss, Flächenverfügbarkeit) nutzen. Abgrenzung und Entwicklungsschritte ergeben sich aus dem erforderlichen Interessensausgleich im Rahmen abzuwickelnder Verfahren (UVP etc).

Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- Gewässerschutz / Grundwasser
- Forst / Forstwirtschaft (Ersatzflächen?)
- Erschließung (Wohnnutzung)
- Nutzungsbeschränkungen (zB Hochspannungsfreileitungen, Bauverbotsbereich-A14)
- Landschaftsbild
- Effiziente Flächennutzung

Dazu aufbauend auf den Zielen des REK-Bludenz und des REK-Walgau ein vertiefendes Entwicklungskonzept für den Teilraum Paschg-Bings erarbeiten, das den Rahmen für die Siedlungs-, Betriebs- und Freiraumentwicklung formuliert. Bisher vorliegende Konzepte werden berücksichtigt.

Als Grundlage für einen breiten Konsens werden relevante Partner (Dienststellen, Behörden, Landwirtschaft etc.) und Überlegungen der Landesraumplanung zur Einbringung von Freiflächen im Bereich Paschg-Bings in die Landesgrünzone in eine derartige Konzeption einbezogen.

1.9. Abstimmung mit Dr. Fend (Abt. VIIa, Land VlbG) zum Thema „Vertragsraumordnung“

Im Jänner / Februar 2015, also nach Abschluss der REK-Auflage, erfolgte eine Abstimmung mit Dr. Raimund Fend (Leiter Abt. Raumplanung, Land VlbG), der sich zu REK-Formulierungen im Zusammenhang mit dem Thema "Vertragsraumplanung" eingebracht hat. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um geringfügige Adaptierungen, die keine inhaltlichen Änderungen der REK-Ziele darstellen, die den Gemeinden jedoch mehr Handlungsspielraum bei der Umsetzung dieses Zieles einräumen; so finden sich in der überarbeiteten Formulierung lediglich Soll-Aussagen.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der aktuellen Formulierung und des Formulierungsvorschlages – Änderungen sind *kursiv gedruckt*.

Ziel: Keine neuen Flächenreserven (S. 15)

Aktuelle Formulierung – REK-Entwurf vom 25. 9. 2014

Es werden nach Möglichkeit nur Flächen gewidmet, für die ein konkretes Bauprojekt ansteht und/oder konkrete Konzepte (zB Erschließungs- und Umlagekonzepte) vorliegen. Dazu werden bei Bedarf die Möglichkeiten der Vertragsraumplanung genutzt.

Rahmenbedingungen für die Vertragsraumplanung durch die Gemeinden werden walgauweit durch die Regio Im Walgau erarbeitet und abgestimmt.

Formulierungsvorschlag

Es werden nur Flächen gewidmet, *die aus raumplanerischer Sicht für eine Bebauung grundsätzlich geeignet sind*, und für die ein konkretes Bauprojekt ansteht und/oder konkrete Konzepte (zB Erschließungs- und Umlagekonzepte) vorliegen.

Dazu *sollen* die Möglichkeiten der Vertragsraumplanung *nach § 38a Raumplanungsgesetz* genutzt werden.

Rahmenbedingungen für die Vertragsraumplanung werden walgauweit durch die Regio Im Walgau erarbeitet und abgestimmt.

Entwicklungsetappe 1 – zeitlicher Ablauf, Rahmenbedingungen (S. 21)

Aktuelle Formulierung – REK-Entwurf vom 25. 9. 2014

Kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

... Die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind bei Bedarf im Rahmen der Vertragsraumplanung sichergestellt.

Formulierungsvorschlag

Kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

... Die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Entwicklungsetappe 2 – zeitlicher Ablauf, Rahmenbedingungen (S. 21)

Aktuelle Formulierung – REK-Entwurf vom 25. 9. 2014

Mittelfristige Entwicklung – Entwicklung grundsätzlich nach den Entwicklungs-etappen 1, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

... Die Möglichkeiten der Vertragsraumplanung sind ausgeschöpft.

Formulierungsvorschlag

Mittelfristige Entwicklung – Entwicklung grundsätzlich nach den Entwicklungs-etappen 1, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

... Möglichkeiten zur Flächenmobilisierung sind, ggf unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, ausgeschöpft.

Vorschlag zur Behandlung:

REK entsprechend der oben angeführten Formulierungsvorschläge adaptieren.

Stellungnahme des Stadtplanungsausschusses

Der Stadtplanungsausschuss hat die eingelangten Stellungnahmen in seinen Sitzungen am 13. November 2014 sowie am 11. Februar 2015 ausführlich behandelt und in der zweiten Sitzung die Vorschläge zur Behandlung und die in den REK-Text sowie in die REK-Pläne eingearbeiteten Änderungen mehrheitlich (Gegenstimmen: Rainer Sandholzer und Günter Zoller) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung von Fragen von dem zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden DI Alfred Eichberger beschließt die Stadtvertretung sodann einstimmig, das Räumliche Entwicklungskonzept Bludenz in der überarbeiteten Fassung, datiert mit 26. Februar 2015 samt Planbeilagen (Räumliches Entwicklungskonzept-Zielplan, Analyseplan Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität und Analyseplan Freiraum und Ressourcen) gemäß § 11 RPG mit folgenden Ergänzungen:

Auf Seite 52 des Entwurfes wird in Punkt 4. nach der Bezeichnung „Landschaftsbild“ die Bezeichnung „Landwirtschaft“ zusätzlich eingefügt und der anschließende Satz wie folgt ergänzt (Ergänzung fett gedruckt): „Dazu aufbauend auf den Zielen des REK Bludenz und des REK Walgau ein vertiefendes Entwicklungskonzept für den Teilraum Paschg-Bings **innerhalb der nächsten fünf Jahre** erarbeiten, das den Rahmen für die Siedlungs-, Betriebs- und Freiraumentwicklung formuliert.“

Zu 4.:

Bericht Rechnungshof;

Stadt Bludenz: Nachfrageverfahren 2013

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 13. Februar 2014, Tagesordnungspunkt 2., wurde der Rechnungshofbericht vom 20. November 2013 behandelt. Mit Schreiben vom 09. Juli 2014 erging eine „Nachfrage“ des Rechnungshofes über die Umsetzung der 61 Empfehlungen. In der Sitzung des Stadtrates vom 25. September 2014 wurde eine „Rückäußerung“ der Stadt Bludenz behandelt und mit Datum vom 26. September 2014 an den Rechnungshof per Mail übermittelt.

Mit Schreiben des Rechnungshofes vom 23. Dezember 2014, eingelangt am 29. Dezember 2014, wurde der Bericht des Rechnungshofes „Stadt Bludenz: Nachfrageverfahren 2013, GZ 001.508/240-181/14“ zur Vorlage und Behandlung in der Stadtvertretung übermittelt.

Stadtdirektor Dr. Erwin Kositz erläutert dazu die nach Meinung des Rechnungshofes noch „offenen“ 25 Empfehlungen im Detail. Daraus ergibt sich, dass nur die wenigsten noch „offen“ sind, nämlich

- Entscheidung über die Zukunft des VAL BLU Freibades
- Förderungsvereinbarung mit dem Verein „allerArt“
- Entscheidung über die Zukunft des Stadtsaales
- Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Dies wird von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Zu 5.: **Änderung Parkabgabeverordnung**

In der derzeit gültigen Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) in Bludenz ist unter § 5 im Abs. 2 die Ausnahme angeführt, dass Fahrzeuge, die von Inhabern eines Ausweises für dauernd stark gehbehinderte Personen, der das kraftfahrrechtliche Kennzeichen des abgestellten Fahrzeuges aufweist, gelenkt werden und beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind von der Entrichtung der Parkabgabe befreit sind.

Dadurch reduziert sich die Parkgebührenbefreiung ausschließlich auf Fahrzeuge, welche von Inhabern eines Parkausweises für Behinderte gem. § 29 b StVO gelenkt werden.

Ziel soll es sein, dass Fahrzeuge, die von einer Inhaberin/einem Inhaber eines Parkausweises für Behinderte gelenkt oder als Mitfahrer/Mitfahrerin benützt werden, von der Parkabgabe befreit sind.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 6 lit b des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen, LGBl Nr 2/1987 idgF, wird die Verordnung der Stadt Bludenz über die Abgabepflicht über das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 01.01.2013, idgF wie folgt geändert:

Artikel I

§ 5 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Ausweises für dauernd stark gehbehinderte Personen gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden und beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind,

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Abwesend bei der Abstimmung war DI(FH) Franz Dünser.

Zu 6.:

Zuschüsse für die Stadt Bludenz Immobilien KG

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Bludenz Immobilien KG sind Gesellschaftereinlagen seitens der Stadt Bludenz notwendig. Für das Jahr 2015 sind im Budget insgesamt EUR 259.600,-- (Vorjahr: EUR 292.100,--) zur Bedienung der Annuitäten vorgesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die notwendigen Gesellschaftereinlagen in Höhe von EUR 259.600,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität an die Stadt Bludenz Immobilien KG je nach Liquiditätsbedarf ausuzahlen. Die Bedeckung ist auf der HhSt. 1/914 080 gegeben.

Abwesend bei der Abstimmung war DI(FH) Franz Dünser.

Zu 7.:

Vertragsraumplanung: Vereinbarung über eine widmungsgemäße Verwendung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1797, 1800, 1802 und 1804, GB Bludenz, für den Fall ihrer Umwidmung in Bauflächen;

Ersatz-Stadtvertreter Thomas Walch erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

1. Ausgangslage

Die Gst.Nrn. 1797, 1800, 1802 und 1804, GB Bludenz, befinden sich in der Parzelle Bings nördlich der Brunnenfelder Straße, an welche sie unmittelbar anschließen. Im Vorschlag für die endgültige Fassung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes befinden sie sich im mittelfristig zu entwickelnden Siedlungsgebiet mit der Option, diese in die Entwicklungsetappe 1 (kurzfristig zu realisieren) vorzuziehen, sofern die Grundstücke entsprechend zeitnah zur Verfügung stehen.

2. Rechtlicher Rahmen

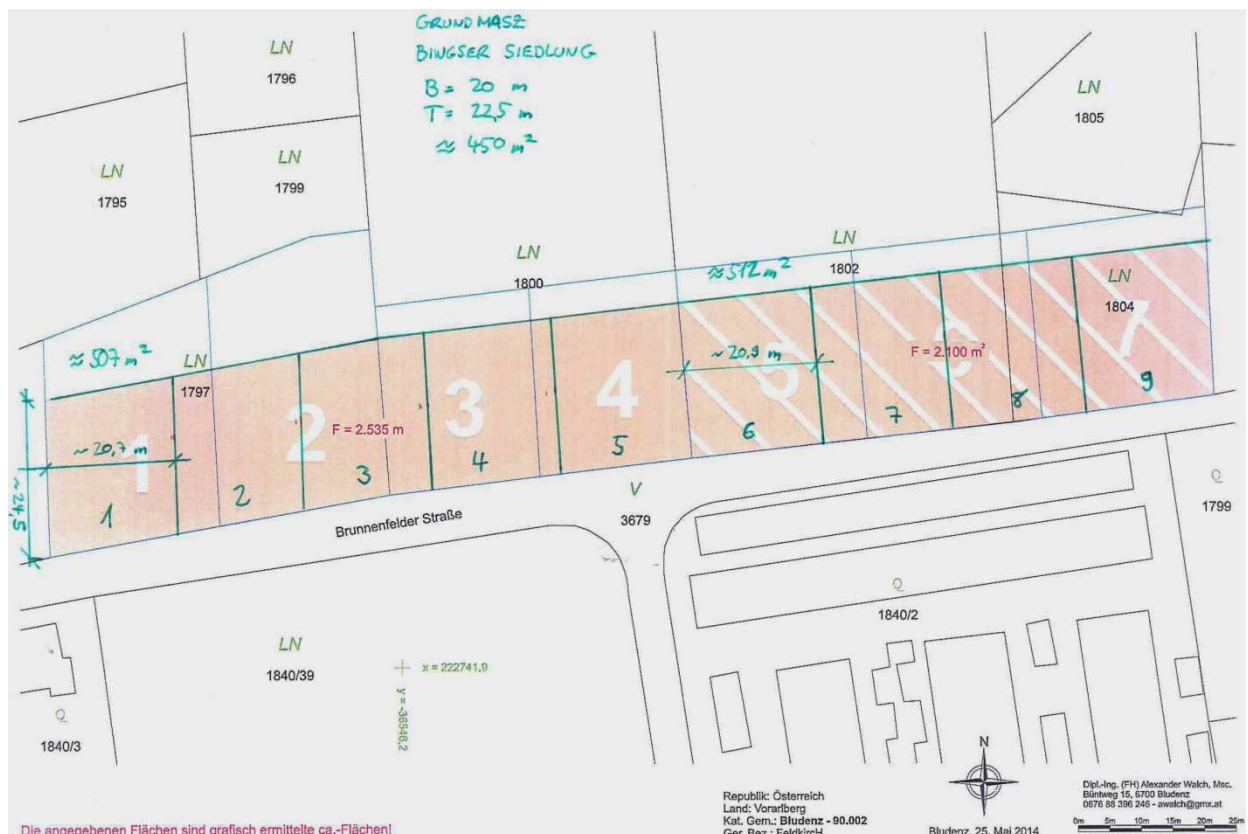
Die Gemeinde kann nach § 38a Raumplanungsgesetz (RPG) als privatwirtschaftliche Maßnahme Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen abschließen (Abs. 2 lit a). Des Weiteren kann sie Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder einen Dritten, um für die Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauflächen und Flächen, die Zwecken des Gemeinbedarfs dienen, vorzusorgen (Abs. 2 lit b).

In Vereinbarungen nach Abs. 2 können, um die Erfüllung der übernommenen Leistungspflichten zu gewährleisten, geeignete Sicherungsmittel vorgesehen werden. Weiters kann festgelegt werden, dass die Leistungspflichten auf allfällige Rechts-nachfolger zu überbinden sind (Abs. 3).

Solche privatwirtschaftlichen Maßnahmen bedürfen eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Die Regelungen über hoheitliche Maßnahmen der Raumplanung nach diesem Hauptstück bleiben unberührt (§ 38a RPG Abs. 1).

3. Vertragsentwurf

Die Eigentümer der oben genannten Flächen, Andreas Walch (Gst.Nrn. 1802 und 1804) und Herbert Walch (Gst.Nrn. 1797 und 1800) haben eine unterschriebene Vereinbarung vorgelegt, in der sie eine rasche Bebauung von Teilflächen ihrer Grundstücke zusichern, sofern diese in Baufläche Wohngebiet (BW) umgewidmet würden.



Die wesentlichen Punkte sind:

1. Die Flächen 1-5 (s. grüne Aufteilung im Plan) müssen innert vier Jahren bebaut werden, sobald sie von der Stadt in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wurden.
2. Die Flächen 6-9 sollen zunächst in Bauerwartungsfläche gewidmet werden.

3. Die Umwidmung der Flächen 6-9 erfolgt, sobald der Bauantrag für die letzte der Flächen 1-5 eingegeben wurde.
4. Nach erfolgter Umwidmung muss Fläche 6 innert vier Jahren bebaut werden, die Flächen 7-9 innerhalb von zehn Jahren.

Für die Feststellung der Einhaltung der Frist genügen jeweils die Einreichung eines bewilligungsfähigen Bauantrags für ein Wohngebäude, die rechtskräftig erteilte Baubewilligung sowie der Beginn der Bauausführung. Sofern die Frist nicht eingehalten wird, muss für jede nicht bebaute Fläche pro Quadratmeter BW eine jährliche Pönale in der Höhe von € 2,- (in Worten: Zwei Euro) an die Stadt Bludenz bezahlt werden. Sollte sich das Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung aus Gründen verzögern, die nicht in der Sphäre des Antragstellers liegen, so ist erst ab einem Jahr nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung eine Pönale zu zahlen.

Darüber hinaus ist die Stadt in jenen Fällen, in denen nicht mit der Bauausführung begonnen wurde, bezogen auf jede der Teilflächen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 berechtigt, die jeweilige Teilfläche zum Wert von 80 vom 100 (80 %) des oberen Wertes der jeweils zu aktualisierenden Preiszonenkarte der Stadt Bludenz zu erwerben, vorausgesetzt die Gründe für das Fehlen einer rechtskräftigen Baubewilligung liegen in der Sphäre des Vertragspartners.

Macht die Stadt Bludenz von ihrem entsprechenden Optionsrechts hinsichtlich einzelner Teilflächen oder auch hinsichtlich sämtlicher Teilflächen Gebrauch, ist eine noch nicht geleistete Pönale nicht mehr zu bezahlen oder sind die bereits geleistete(n) Pönale(n) zurückzubezahlen.

Sollte es innert zwölf Monaten ab allseitiger Unterzeichnung der Vereinbarung nicht zu einer rechtskräftigen Umwidmung des Gebietes gekommen sein, so ist jede Seite berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Vereinbarung in ihrer Gesamtheit zu kündigen.

Andreas und Herbert Walch sind verpflichtet, die gegenständliche Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, der o.g. Vereinbarung zwischen Herbert und Andreas Walch mit der Stadt Bludenz zuzustimmen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 28 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen (OLB), gemäß § 38a RPG wird mit Herbert Walch (30.06.1931) sowie Andreas Walch (11.07.1969) die Vereinbarung in der Fassung vom 26.01.2015 über eine widmungsgemäße Verwendung von Teilflä-

chen der Gst.Nrn. 1797, 1800, 1802 und 1804, GB Bludenz, für den Fall ihrer Umwidmung in Bauflächen abgeschlossen.

Zu 8.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 3065/1 und 3065/2, GB Bludenz (Braz, Im Reckholder);

Von den Grundstücken Nr. 3065/1 und 3065/2, GB Bludenz, ist jeweils ein Streifen von ca. 20 m Tiefe entlang der Privatstraße Gst.Nr. 3062/5 als Baufläche gewidmet. Anhand eines Bauantrages für die Gst.Nr. 3065/2 von Antonio und Jasmine Barba hat sich herausgestellt, dass bei Wahrung eines sinnvollen Abstands zur Straße diese Widmungstiefe für die Bebauung mit einem ortsüblichen Einfamilienhaus knapp bemessen ist. Daher soll jeweils östlich an die Widmungsgrenze anschließend ein Streifen mit 3-6 m Breite von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Orientierung ist die bestehende Grenze der Gst.Nr. 3065/2.

Im Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) ist der Bereich der geplanten Umwidmung als Siedlungsgebiet der Entwicklungsetappe 3 (langfristig) enthalten. Dies steht einer kleinräumigen Abrundung zum jetzigen Zeitpunkt nicht entgegen.

Die betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn wurden von der beabsichtigten Umwidmung nachweislich informiert und haben dieser schriftlich zugestimmt.

Der Stadtplanungsausschuss hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 einstimmig empfohlen, die Widmungsänderung zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs. 2 Raumplanungsgesetz idGF wird gemäß den Plänen der Abt. 4.2. Stadtplanung vom 10. Februar 2015 (Bestand: 4.2./04-02-01/008/2015/01, Neu: Zl.: 4.2./04-02-01/008/2015/02, Änderung: Zl.: 4.2./04-02-01/008/2015/03) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im folgenden Umfang:

Gst.Nr.	KG-Nr.	FWP_Alt	FWP_Neu	Fläche (m ²)
3065/1	90002	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	88
3065/2	90002	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	67

Zu 9.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.: Pflegeheim und Betreutes Wohnen SeneCura: Information über die Auswirkungen des Verkaufs an den französischen Konzern ORPEA

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer und Martina Lehner ersuchen um ausführliche Information, welche Auswirkungen der Verkauf der SeneCura an den französischen Konzern ORPEA hat:

- auf die MitarbeiterInnen
- auf die BewohnerInnen
- auf den Stadthaushalt.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass der Verkauf noch nicht durchgeführt wurde, sondern erst noch kartellrechtlich genehmigt werden muss. Der Stadthaushalt wird von diesem Verkauf nicht berührt. Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen und BewohnerInnen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen und wurde von der SeneCura versichert, dass die Qualität der Pflege nicht beeinflusst wird.

Zu 10.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.: Schuldenstand der Stadt Bludenz: Auswirkungen des Frankenkurses

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer und Martina Lehner ersuchen um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kredite und in welcher Höhe hat die Stadt Bludenz in Franken?
- Wie ist die Laufzeit der Kredite?
- Wie geht die Stadt bei den bestehenden Frankenkrediten hinkünftig vor?
- Wie belastet die Kursänderung den städtischen Schuldenstand und das Budget in diesem Jahr und in den folgenden Jahren (Vergleich zum Voranschlag)?

Der Leiter der Finanzverwaltung, Mag. Markus Visintainer, erläutert dazu wie folgt:

Anzahl CHF-Kredite

Stadthaushalt	12
Immobilien KG	4
Val Blu	2
Gesamt	18 (von insgesamt: 83)

Höhe der Kredite per 31.12.2014

	<u>in CHF</u>	<u>in EUR</u>
Stadthaushalt	10.930.400	9.086.000
Immobilien KG	3.182.100	2.645.200
Val Blu	4.760.000	3.956.800
Gesamt	18.872.500	15.688.000

Laufzeiten die Kredite wurden zwischen 2001 und 2007 abgeschlossen;
die Verträge laufen maximal bis 2031

- 8 Kredite mit 20 Jahren Laufzeit
- 9 Kredite mit 25 Jahren Laufzeit
- 1 Kredit mit 10 Jahren LZ (Ende: 2015)

Belastungen aus der Kursänderung

<u>Datum</u>	<u>Kurs</u>	<u>buchmäßiger Verlust</u>
31.12.2014	1,2030	3.433.600 (Stadt inkl. GIG und Val Blu)
23.01.2015	0,9873	6.861.000 (Stadt inkl. GIG und Val Blu)
24.02.2015	1,0755	5.293.400 (Stadt inkl. GIG und Val Blu)

Finanz-Stadtrat Luis Vonbank berichtet weiters, dass der Frankenkurs ständig beobachtet wurde und wird. Nach dem „Crash“ vom 15. Jänner 2015 wurden intensiv mögliche Szenarien diskutiert, wobei im Wesentlichen folgendes Ergebnis festgehalten wurde:

Eine Tilgungsfreistellung erscheint nicht zielführend, da die Banken für die Dauer der Tilgungsfreistellung Aufschläge verlangen und erfahrungsgemäß auch die Konditionen für die gesamte Restlaufzeit der Darlehen ändern. Ebenso wird von der Konvertierung in Euro zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen, da dies die Realisierung der ausgewiesenen (buchmäßigen) Verluste bedeuten würde. Es wurde und wird deshalb die Auffassung vertreten, derzeit zuzuwarten, da sich die Währungsrelation mittelfristig wieder zugunsten des Euro entwickeln sollte. Der Kurs bewegte sich in den letzten Wochen schon von unter EUR 1,- auf derzeit EUR 1,073, wobei davon ausgegangen wird, dass der Kurs weiter steigen wird.

Zu 11.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:

Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Über Antrag der Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer und Martina Lehner beschließt die Stadtvertretung einstimmig, dass sich die Stadt Bludenz zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ erklärt.

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- Kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken.
- Kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten.
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt.
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament.
- Die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen.
- Die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Zu 12.:

Antrag von Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer et.al.:

Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums (ASZ)

bürgerfreundlich gestalten

Die Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer, Richard Föger und Thomas Gebhard beantragen, die Stadtvertretung möge beschließen: „Die Stadtvertretung ersucht die Stadtregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Öffnungszeiten des neuen Altstoffsammelzentrums (ASZ) bürgerfreundlich gestaltet werden und

für erwerbstätige Bludenzerinnen und Bludenzer u.a. auch die Möglichkeit geschaffen wird, zumindest 1 x im Monat an einem Samstag-Vormittag das Altstoffsammelzentrum zu nutzen.“

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass die Öffnungszeiten des neuen ASZ vom bisherigen „Bauhof Herrengasse“ übernommen wurden. Es sollte vorerst einmal abgewartet werden, ob sich diese Öffnungszeiten bewähren oder ob entsprechende Adaptierungen vorgenommen werden sollten. Dies könne erst nach einigen Monaten Betrieb abgeschätzt werden.

Dies wird ausführlich erörtert, wobei die Stadtvertretung dann über gemeinsamen Antrag aller Parteien einstimmig beschließt, die Öffnungszeiten vorerst zu belassen, die Reaktion der Bevölkerung zu beobachten und in der Sitzung der Stadtvertretung am 18. Juni 2015 diese Thematik neuerlich zu behandeln.

Der Antrag der FPÖ kommt somit nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 13.:

Allfälliges

- a)** Norbert Lorünser berichtet, dass Briefe der Stadt in letzter Zeit doppelt versendet wurden. Dies ist zutreffend, da Fehler im „Serienbrief-System“ aufgetreten sind.
- b)** Über Anfrage von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz berichtet Vizebürgermeisterin Carina Gebhard, dass das „Schulkonzept“ extern von Roland Blum begleitet wird.
- c)** Über Anfrage von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz berichtet der Vorsitzende, dass Holzschlägerungen immer nur nach Rücksprache und Genehmigung durch die BH erfolgen. Die in den vergangenen Wochen durchgeführten Arbeiten im „Buchenwald“ waren lediglich Aufräumarbeiten nach einem Windwurf.
- d)** Über Anfrage von Stadtvertreter Thomas Gebhard berichtet der Vorsitzende ausführlich über das geplante Projekt „Wohnanlage Außerbratz“.
- e)** Stadtamtsdirektor Dr. Kositz berichtet, dass eine Studentin aus Feldkirch ihre Masterarbeit in Politikwissenschaften zum Thema „Welchen Einfluss hat die Parteipolitik auf Entscheidungen auf Gemeindeebene?“ schreibt. Sie hat dazu einen Fragebogen für den Bürgermeister, die Stadträte, die Stadtvertreter, den Stadtamtsdirektor und die leitenden Bediensteten aus-

gearbeitet. Der Fragebogen wird an alle Stadtvertreter mit der Bitte um Ausfüllung und Rückgabe bis spätestens 06. März 2015 übergeben.

- f) Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche und konstruktive Mitarbeit in der vergangenen Legislaturperiode.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 21.30 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

**An der Amtstafel
angeschlagen am: **02. März 2015****

**Von der Amtstafel
abgenommen am: **16. März 2015****